



TANNHEIMER MITTEILUNGEN



AMTSBLATT DER GEMEINDE TANNHEIM

Jahrgang 58

Donnerstag, 31. Januar 2019

Nummer 5



Einladung

zum

Frauenfrühstück

am 6. Februar 2019 um 9 Uhr
im Gemeindehaus St. Martin
Unsere Referentin ist Gabriele Lutz,
Apothekerin und Hobby-Imkerin.

Sie informiert uns zu dem Thema
„Bienen und ihr Heilkraft für die Menschen.“

Anmeldung bitte bei Roswitha Blenk,
Tel. 1598

Anmeldeschluss 4. Februar

Wir freuen uns auf Sie
Das Team vom Frauenbund





Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Tannheim

4 aktive Kameraden wechseln in die Altersabteilung

Am 21. Januar 2019 fand die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Tannheim statt.

Die aktiven Kameraden Martin Kohler, Ludwig Kohler, Josef Fleck und Karl Maucher wurden von Kommandant Reisch in die Altersabteilung verabschiedet.

Martin Kohler trat im Jahr 1970 in die Feuerwehr ein und absolvierte die Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger und Maschinist. Zudem hat er das Leistungsabzeichen in Bronze und war bei der Tagalarmierung ein unverzichtbarer Feuerwehrkamerad. Der Kamerad Ludwig Kohler kam 2 Jahre später zur Feuerwehr, also im Jahr 1972. Er hat sich immer um die Instandhaltung von Maschinen und Geräten gekümmert und hat das Leistungsabzeichen in Bronze. Seit ein paar Jahren konnte Ludwig Kohler aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr am aktiven Dienst teilnehmen.

Josef Fleck ist seit 1971 bei der Feuerwehr. Er war viele Jahre lang Kassenprüfer, war und ist immer noch Fahnenbegleitung und hat das Leistungsabzeichen in Gold. Zudem war Josef Fleck immer mit seiner Hebebühne zur Stelle wenn die Kameraden hoch hinaus wollten.

Karl Maucher trat im Jahr 1972 in die Feuerwehr ein. Er war seit 1984 Atemschutzgeräteträger und von 1989 bis 2009 Ausschussmitglied. Außerdem war und ist er immer noch bei der Fahnenbegleitung tätig. Karl Maucher hat das Leistungsabzeichen in Silber abgelegt.

Kommandant Anton Reisch betonte, das die Kameraden weit über 40 Jahre ehrenamtlich Dienst bei der Feuerwehr Tannheim geleistet haben und somit auch erheblich mitgeprägt haben.

Er bedankte sich sehr herzlich für die zahlreichen Jahre und wünschte den Kameraden noch eine schöne Zeit in der Altersabteilung.

Bürgermeister Wonhas schloss sich im Namen der Gemeinde den Glückwünschen von Kommandant Reisch an.

Als Dank für die geleisteten Dienste erhielten die Verabschiedeten noch ein Präsent überreicht.

Wechsel im Ausschuss

Der Kamerad Benedikt Geißler ließ sich nach 5-jähriger Tätigkeit im Ausschuss nicht mehr zur Wahl stellen. Als neues Ausschussmitglied konnte Markus Biechle gewonnen werden.

Die Ausschussmitglieder Ralf Kohler, Peter Maucher und Ferdinand Reisch wurden in ihrem Amt bestätigt, sowie die beiden Kameraden Otto Rehm und Jürgen Schlecht als Kassenprüfer.

Zahlreiche Beförderungen:

Feuerwehrmann: Stefan Duttler, Christian Fehr

Hauptfeuerwehrmann: Georg Karg

Löschmeister: Ferdinand Reisch

Desweiteren haben 6 Kameraden an Lehrgängen teilgenommen:

Truppführer: Martin Bühler, Magnus Reisch, Jonas Merk, Rolf Galler

Truppmann mit Sprechfunke: Stefan Duttler, Christian Fehr

Kommandant Reisch und Bürgermeister Wonhas bedankten sich bei allen Kameraden für die geleisteten Dienste und die fleißige Arbeit in ihrem Aufgabenbereich.





FASCHINGS- SENIORENNACHMITTAG

*O wär im Februar doch auch, wie `s ander Orten ist der Brauch,
bei uns die Narrheit zünftig!
Denn wer, so lang das Jahr sich mißt,
nicht einmal herzlich närrisch ist, wie wäre der zu ander Frist
wohl jemals ganz vernünftig.
Theodor Storm (1832 - 1908)*

Wir laden Sie herzlich ein zum
Faschings-Seniorennachmittag
am Dienstag, den 12. Februar 2019, 14.00 Uhr
im Pfarrgemeindehaus St. Martin.

Wir möchten Ihnen einen vergnüglichen Nachmittag bereiten und haben uns wieder etwas einfallen lassen, mit dem wir Sie überraschen und erfreuen wollen. Ganz herzlich danken wir Hans Ernle, der uns wieder musikalisch unterhalten wird. Wie immer, wollen wir Sie mit Kaffee und Kuchen bewirten und Ihnen dabei Gelegenheit zu gemütlicher Unterhaltung geben. Wenn Sie Fragen haben oder unseren Fahrdienst in Anspruch nehmen möchten, rufen Sie an bei Marlies Keßler, Telefon 2116 oder Inge Villinger, Telefon 1016. Gerne holen wir Sie von zu Hause ab und bringen Sie nach der Veranstaltung wieder nach Hause.

Am 12.02.2019 sind wir ab 13 Uhr im Kirchengemeindehaus telefonisch erreichbar (Telefon 605).

Wir freuen uns auf Sie.
Ihr Seniorenteam

Vorschau:

Spielenachmittag am Dienstag, den 26. Februar 2019
Seniorenachmittag am Dienstag, den 12. März 2019

2. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

- Beratung/Erlass

Mit der Einbringung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 ist an die Stelle des bisherigen kamerale Haushaltsplans nun ein Haushaltsplan nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Kassenrecht (kurz NKHR) getreten. Er entspricht den spätestens ab dem Jahr 2020 umzusetzenden verbindlichen Vorgaben der kommunalen Doppik des Landes Baden-Württemberg. Nach fast dreijähriger Arbeit mit einer umfassenden Anlagebewertung von weit über 1.000 Anlagegütern sowie Umstellung der bisherigen Haushaltsstellen auf Teilhaushalte mit Produkten und Sachkonten durch den Kämmerer konnte in der Sitzung Herr Blanz den ersten doppischen Haushaltsplan der Gemeinde vorstellen. Der Gesamtergebnishaushalt schließt dabei planerisch mit Erträgen von rd. 4,7 Mill. € sowie mit Aufwendungen von rd. 4,4 Mill. €, sodass ein veranschlagtes ordentliches Ergebnis von 300.000 € zu erwarten sei. Im Gesamtfinanzhaushalt (Darstellung aller zahlungswirksamen Vorgänge aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit) ist ein gesamtes Saldo von rd. 1,3 Mill. € eingestellt. Dieser Betrag soll demzufolge in 2019 der gemeindlichen Liquidität entnommen werden. Dies wird ohne Darlehensaufnahmen gelingen, da aller Voraussicht nach der Stand der Liquidität zu Jahresbeginn 2019 bei rd. 4,4 Mill. € liegen sollte. Satzungsmaßig musste zudem noch eine Verpflichtungsermächtigung von 600.000 € eingestellt werden, um die gesamten Umbau- und Sanierungsarbeiten auch für das Jahr 2020 vergeben zu können. Darlehensaufnahmen sind auch mittelfristig bis zum Zieljahr 2022 nicht vorgesehen. In diesem Jahr sollte die Gemeinde dann von der Tilgungsplanung her betrachtet auch schuldenfrei sein. Investitionen sind in 2019 in der Summe rd. 2,4 Mill. € berücksichtigt, wovon schwerpunktmäßig für den Rathausumbau eine erste Rate mit 800.000 € und für Grunderwerb für Zwecke von Baulanderschließung 460.000 € zur Verfügung gestellt werden sollen. Zudem werden für die weitere Breitbanderschließung im Gewerbegebiet und in Egelsee 380.000 € und für Restkosten der Sanierung der Ortsmitte 320.000 € verplant. Tilgungen in Höhe von 60.000 € runden das Auszahlungsspektrum ab. Im Übrigen wurde noch eine nicht genehmigungspflichtige Kassenkreditermächtigung von 400.000 € vorsorglich in die Satzung eingestellt.

Die Mitglieder des Gemeinderats beschlossen einstimmig die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und sonstigen Anlagen. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wird nun dem Landratsamt Biberach zur Bestätigung der Rechtmäßigkeit vorgelegt. Sobald der Erlass des Landratsamts vorliegt, wird wie üblich umfassender über das Zahlenwerk im Amtsblatt berichtet.

3. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim für das Wirtschaftsjahr 2019

- Beratung/Feststellung

Der Wirtschaftsplan 2019 hat ein Volumen von 385.400 €, davon entfallen auf den Erfolgsplan 268.300 € und auf den Vermögensplan 117.100 €. Der Wirtschaftsplan 2019 sieht keine weitere Kreditermächtigung wie auch keine Verpflichtungsermächtigungen vor. Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden im investiven Bereich die Restfinanzierung der bereits installierten UV-Anlage mit 53.000 € eingestellt. Für die Planung des Neubaugebiets sind 15.000 € Planungshonorare zu berücksichtigen. Zudem wird in 2019 die jährliche Tilgungsrate von insgesamt 21.000 € vorgesehen. Obwohl von einem Jahresverlust von voraussichtlich 24.000 € ausgegangen wird, sollten in der Vermögensplanabrechnung die Deckungsmittel in 2019 zur Finanzierung der Investitionen und Tilgungen ausreichen. Der Wirtschaftsplan wurde vom Gemeinderat einstimmig festgestellt und wird nun dem Landratsamt Biberach ebenfalls zur Bestätigung der Rechtmäßigkeit vorgelegt.

4. Jahresrechnung 2018

- Bildung von Haushaltsresten

- Genehmigung über-/außerplanmäßiger Ausgaben

Im Zuge der vorbereitenden Abschlussarbeiten für die Jahresrechnung 2018 waren wegen der Umstellung des Haus-

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aus der Arbeit des Gemeinderats

- öffentliche Sitzung vom 28.01.2019

1. Sondervermögen Wasserversorgung: Wartung von Be- und Entlüftern

- Sachstandsbericht durch die Stadtwerke Memmingen - Weitere Vorgehensweise

Seit letztem Jahr besteht zwischen der Gemeinde Tannheim und den Stadtwerken Memmingen eine Kooperationsvereinbarung, deren Ziel die bedarfsgerechte Unterstützung der Gemeinde beim Betrieb der öffentlichen Trinkwasserversorgung ist. Die Herren Geske und Junger, Stadtwerke Memmingen, berichteten dem Gremium eingehend über das Erfordernis einwandfrei funktionierender Be- und Entlüfter in den Bereichen der gemeindlichen Wasserleitungsnetze. Insgesamt sind in der Gemeinde 12 Be- und Entlüfter installiert, die funktionell das Leitungsnetz entlüften, aber auch Luft im Bedarfsfall einziehen, um eine Implosion der Leitung zu verhindern. Nach einer gründlichen Bestandsaufnahme mit Wassermeister Arnold, beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Be- und Entlüfter schrittweise auf den neuesten technischen Stand zu bringen und auch jährlich einer Wartung und Sichtkontrolle durch den Wassermeister zu unterziehen. Dabei sind im Einzelfall auch technische Umbauten des Schachtes zur verbesserten Arbeitssicherheit, z.B. angemessene Einstiegshilfen, erforderlich. Die Arbeiten können aller Voraussicht nach vom Bauhofpersonal mit fachlicher Unterstützung durch die Stadtwerke erbracht werden. Im Wirtschaftsplan der Wasserversorgung sind als erste Rate in 2019 daher 10.000 € für Installations- und Umbaukosten eingestellt.



halts- und Rechnungswesens auf das Neue Kommunale Haushalts- und Kassenrecht keine Haushaltsreste zu bilden. Im Haushaltsjahr 2018 konnte wieder auf den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung verzichtet werden. Es ergaben sich deshalb zwangsläufig beim Vollzug des Haushaltsplans 2018 verschiedentlich über-/außerplanmäßige Ausgaben, die im Verwaltungshaushalt mit einer Summe von 110.571 € sowie im Vermögenshaushalt in Höhe von nur 55.815 € angefallen sind. Der Gemeinderat hat einstimmig die über-/außerplanmäßigen Ausgaben genehmigt.

5. Kommunalwahlen 2019

- Bildung des Gemeindewahlausschusses

- Änderung der Hauptsatzung

Für die anstehenden Kommunalwahlen am 26.05.2019 ist ein Gemeindewahlausschuss zu bilden, dem insbesondere die Aufgabe obliegt, die Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge sowie die Feststellung des Wahlergebnisses vorzunehmen. Der Gemeindewahlausschuss besteht kraft Gesetzes aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden - soweit dieser nicht selbst Wahlbewerber ist - und mindestens 2 weiteren Beisitzern. Der Gemeinderat wählt aus dem Kreis der Wahlberechtigten die Beisitzer und die Stellvertreter der Beisitzer. Die Beisitzer bzw. deren Stellvertreter dürfen dabei nicht gleichzeitig Wahlbewerber sein oder als Vertrauensleute bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen mitwirken. Herr Bürgermeister Wonhas ist nicht Wahlbewerber zum Kreistag und somit kraft Gesetzes Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses. Als weitere Beisitzer wählte der Gemeinderat sodann einstimmig Frau Hannelore Sparakowski und Frau Margarethe Maucher zu Beisitzerinnen des Gemeindewahlausschusses. Als Stellvertreter für Frau Sparakowski wurde Herr Klemens Fakler und als Stellvertreter für Frau Maucher wurde Herr Helmut Gunderlach gewählt.

Die gemeindliche Hauptsatzung legt u.a. fest, dass für die Zahl der Gemeinderäte die nächstniedrigere Gemeindegroßengruppe maßgebend ist. Für die Gemeinde Tannheim ist gemäß der maßgeblichen Einwohnerzahl die Anzahl der Gemeinderäte somit auf 10 festgesetzt. Diese Regelung hat sich in den letzten Jahren bewährt und sollte deshalb nicht geändert werden. Der Gemeinderat sah deshalb beschlussmäßig von einer entsprechenden Änderung der Hauptsatzung ab. Bei der Kommunalwahl am 26.05.2019 sind somit wieder 10 Gemeinderäte zu wählen.

Ergänzend wird auf die Bekanntmachung der Gemeinderatswahl in diesem Mitteilungsblatt hingewiesen mit der Folge, dass ab dem 01.02.2019 bis zum 28.03.2019, 18:00 Uhr, Wahlvorschläge eingereicht werden können.

Sollten Sie zum Verfahren für die Aufstellung von Bewerbern zur Gemeinderatswahl am 26.05.2019 Fragen haben, können Sie sich gerne vertrauensvoll an Herrn Blanz, Zimmer Nr. 11 oder Tel. 08395/922-13, wenden.

6. Bekanntgaben und Anfragen

Von der Verwaltung wurde u.a. bekannt gegeben:

Nächste Sitzungstermine des Gemeinderats

Mo. 18.02.2019

Mo. 11.03.2019

Mi. 27.03.2018

Mo. 29.04.2019

Mo. 20.05.2019

- Installation Elektro, neue Telefonanlage und EDV-Infrastruktur mit neuem Serverkasten in den Bürocontainern grundsätzlich durch Elektro Wohnhaas, Rot an der Rot, und All for IT, Bad Saulgau;
- Abschluss von Wartungsverträgen beim Hersteller für die neu installierte UV-Anlage und Trübungsmessung;
- Ersatzpflanzung von Bäumen und Sträuchern am Oberen Weiher entsprechend dem Vorschlag des Baumausschusses in Absprache mit dem Fischeiverein. Hier hat sich Gemeinderat Dr. Storch dankenswerterweise eingebracht und die Maßnahme koordiniert;
- Fällung einer Eberesche und eines Strauchs im Bereich Walterstraße 1 auf öffentlichem Grund, Antragsteller/Bauherr

wird zu gegebener Zeit einen entsprechenden Ausgleich durch Ersatzpflanzungen leisten;

- Feuchtigkeit im nördlichen Kellerbereich des Dorfgemeinschaftshauses mit anstehender Erforschung der Schadensursache durch Sachverständigen in Absprache mit der Versicherung;
 - Stand der gemeindlichen Ausfallhaftung für im Rahmen der Wohnungsbauförderung von der L-Bank eingereichten Darlehen zum 31.12.2018 in Höhe von 167.456 €;
 - Stand der gemeindlichen Ausfallhaftung für im Rahmen der Sanierung des Trainingsplatzes des Sportvereins Tannheim e.V. zum 31.12.2018 in Höhe von 15.000 €;
 - Ausschreibung des kommunalen Strombedarfs durch die Gt-service GmbH ab dem 01.01.2020;
- aus der Mitte des Gemeinderats wurde gefragt:
- Verkehrslärm auf der Landesstraße Richtung Aitrach; hier wurde angeregt, das Ortsschild weiter nach Süden zu versetzen, was bei der nächsten Verkehrsschau angesprochen werden soll.

Gemeinde Tannheim

Landkreis Biberach

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019

1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Tannheim sind dabei 10 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 20.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tage dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18.00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses, Herrn Bürgermeister Wonhas, **Bürgerteramt Tannheim, Rathausplatz 1, 88459 Tannheim** schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Gemeinden mit nicht mehr als 3.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl

Die Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehreren Wahlvorschlägen aufnehmen lassen.

2.3 Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen

müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen



werden (**sog. gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedsstaats, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6. und 2.7, § 14 Abs. 2 S. 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des Gemeinderats in Gemeinden bis zu 3.000 Einwohnern von **10 Personen**, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;

- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die in dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 Kommunalwahlordnung erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o.g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Ver-



legung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;

- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich im **Bürgermeisteramt Tannheim, Rathausplatz 1, Herr Blanz, Zimmer 11**.

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung

- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht

identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzuges oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 05. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Tannheim, Rathausplatz 1, 88459 Tannheim, eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Tannheim, Rathausplatz 1, Frau Memmheld, Amt für öffentliche Ordnung, Zimmer 6, bereit**.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Tannheim, den 29.01.2019

gez.

Wonhas

Bürgermeister

Das Einwohnermeldeamt und das Hauptamt sind am Dienstag, 05. Februar 2019 aufgrund einer Fortbildung ganztägig geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

Das Fundamt informiert

Folgende Fundsache wurde im Rathaus abgegeben:

- Bargeld

Weitere Informationen erhalten Sie während der üblichen Öffnungszeiten in Ihrem Rathaus, Zimmer 6, Tel. 922-16.



Landesfamilienpass 2019

Gutscheinkarten 2019

Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg hat der Gemeinde die neuen Gutscheinkarten 2019 zum Landesfamilienpass übersandt. Diese sind gegen Vorlage des Passes auf dem Rathaus; Zimmer 8 (OG) erhältlich.

Einen Landesfamilienpass können erhalten:

- Familien, die mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Einelternfamilien, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, die in häuslicher Gemeinschaft mit einem kindergeldberechtigten schwer behinderten Kind mit mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung leben;
- Familien, die Hartz IV-Leistungen beziehen oder kinderzuschlagsberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.



Der Landesfamilienpass kann beim Bürgermeisteramt beantragt werden.

Die Voraussetzungen für den Erhalt des Landesfamilienpasses bitten wir, durch Vorlage entsprechender Leistungsbescheide nachzuweisen.

Grüngutsammlung 2019

Die erste Grüngutsammlung 2019 durch den Landkreis Biberach findet in der **Gemeinde Tannheim** am **Dienstag, 12. März 2019** statt.

Was wird abgeholt?

Gartenabraum, Gehölzschnitt, Baumreisig, Gras und Laub.

Nicht mitgenommen werden:

Organische Küchenabfälle, Boden, Steine, Wurzelstöcke.

Was ist zu beachten?

Die **Gartenabfälle** müssen entweder in Papiersäcken (ohne Innensack aus Plastik) oder in Bündeln am Straßenrand bereitgestellt werden.

Heckenschnitt und Gehölz müssen auf eine Länge von 1,5 m gekürzt sein und muss mit verrottbaren Schnüren (Sisal, Hanf) gebündelt sein (keine Kunststoffschnüre oder Draht).

Kurzes Grüngut wie Laub oder Rasenschnitt kann in Körben, Laubsäcken mit Spiraleinlage, Eimern (keine Mülltonnen) oder Wannen bereitgestellt werden. Die Behälter müssen Griffe oder Laschen haben. Das Fassungsvermögen darf max. 100 Liter betragen. Bereitgestelltes Grüngut darf sich nicht im Gärzustand befinden. Kartonagen sind als „Behältnis“ wegen der Gefahr des Aufweichens weniger geeignet. Die Kartonagen selbst werden bei der Abfuhr ohnehin nicht mitgenommen. Auch in Kunststoffsäcken bereitgestelltes Grüngut wird nicht mitgenommen.

Die Behältnisse müssen nach der Leerung vom Eigentümer zurückgenommen werden.

Allgemein gilt: Bereitgestellte Behältnisse oder Bündel müssen solche Abmessungen haben, dass sie von einer Person gehoben werden können. Das „Einzelgewicht“ darf 25 kg nicht überschreiten.

Die Grünabfälle sind aus Ordnungsgründen erst am Vorabend oder am Morgen des Abfuhrtages ab 06:30 Uhr deutlich sichtbar bereitzustellen.

Abgabe beim Grüngutsammelplatz in Tannheim:

Das Grüngut wird getrennt nach saftend- und holzigem Material angenommen. Die Erfassung von saftendem Grüngut erfolgt vorwiegend über Container. Zum Umleeren empfiehlt sich deshalb eine Anlieferung in Wannen und Körben. Wenn in Säcken angeliefert wird, müssen diese leer und wieder mitgenommen werden. Die Abgabe von Grüngut ist in haushaltsüblichen Mengen kostenlos.

Der Grüngutsammelplatz befindet sich bei **Landwirt Jürgen Schlecht, Baur 1, Tannheim-Egelsee**, Angeliefert werden kann von März bis November jeweils mittwochs, 14:30 Uhr bis 17:30 und samstags, 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von Dezember bis Februar freitags, 16 - 17 Uhr.

Informationen sind auf der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebes erhältlich: www.biberach.de

16.	Narrenmesse (Kirche)	Narrenzunft
16.	Zunftmeisterempfang, Umzug, Narrenparty	Narrenzunft
16.	Fasnetskaffee (Gymnastikhalle)	Liederkranz
26.	Spielenachmittag (KGH)	Seniorenteam

FREIWILLIGE FEUERWEHR TANNHEIM



Feuerwehrprobe

Am **Montag, den 04. Februar 2019**, findet um 20:00 Uhr eine Probe für den **Zug 2** statt.

Ich bitte um Beachtung!!

Der Kommandant

Jugendfeuerwehr

Wir treffen uns am **Montag, 04. Februar 2019 um 18:30 Uhr** im Feuerwehrhaus.

Der Kommandant

VHS Illertal

Tel.: 07354-934 661, Fax: 9318-34, E-mail: vhs.illertal@t-online.de

Geschäftszeiten: Montag, Dienstag und Freitag: 9.00 bis 11.30 Uhr, Montag und Donnerstagnachmittag von 15 - 17 Uhr, mittwochs geschlossen. Ihre Anmeldungen können Sie telefonisch, auch auf den AB, schriftlich per Post, Fax oder Email an uns senden. Über unsere Homepage können Sie sich zu jeder Zeit ganz einfach anmelden.

Das neue Semesterprogrammheft Frühjahr/Sommer 2019 ist da!!

Über unsere Homepage können Sie sich zu jeder Zeit ganz einfach anmelden. Das neue Programm der vhs-Illertal gibt es ab sofort in allen Banken, vielen Geschäften und Rathäusern im Illertal und in der Geschäftsstelle im Rathaus in Erolzheim.

Bitte beachten Sie auch unsere laufenden Zusatztermine im Internet!

Im Januar beginnen folgende Kurse und es sind noch Plätze frei:

Donnerstag, 31.01.2019

Thailändische Küche (Pimphawan Gayer), 1 Abend, 18 - 22 Uhr, 21 Euro + Lebensmittelkosten, Realschule Erolzheim, Eingang Schulküche über den Innenhof - noch 4 Plätze frei -

Mittwoch, 06.02.2019

Grundteige zum Backen nicht nur für Back- und Kochanfänger (Monika Diepolder-Manthei), 1 Termin, 18 - 22 Uhr, 19 Euro + Lebensmittelkosten, Schule Tannheim 3. Eingang, Schulküche, 1. OG

Donnerstag, 07.02.2019

Grundteige zum Backen nicht nur für Back- und Kochanfänger (Monika Diepolder-Manthei), 1 Termin, 18 - 22 Uhr, 19 Euro + Lebensmittelkosten, Schule Tannheim 3. Eingang, Schulküche, 1. OG

Freitag, 08.02.2019

Grundteige zum Backen nicht nur für Back- und Kochanfänger (Monika Diepolder-Manthei), 1 Termin, 13:30 - 17:30 Uhr, 19 Euro + Lebensmittelkosten, Schule Tannheim 3. Eingang, Schulküche, 1. OG

Aus dem Veranstaltungskalender 2019

Februar

06.	Frauenfrühstück (KGH)	Kath. Frauenbund
12.	Seniorenachmittag - Fasnet (KGH)	Seniorenteam
15.	Rathaussturm Guggenmusik und mit Maskentanz auf dem Rathausplatz	Narrenzunft

Zusatzkurse, die nicht im Programmheft Frühjahr/Sommer 2019 stehen:

Baumschnittkurse: Altbaumschnitt am 01./02. März 2019, Jungbaumschnitt am 15./16. März, Sommerschnitt am 21./22. Juni, Mühlmausfangkurs am 13./14. September 2019: alle Kurse mit Theorie- und Praxisteil, Infos bei uns im Büro oder auf unserer Homepage



DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Kommunaler Präventionspakt (KOMM)

„KOMM mach Party“ fördert alkoholfreie Partys für Jugendliche „Kinder und Jugendliche feiern gerne. Wir unterstützen dies und möchten vermitteln, dass man Spaß bei Partys auch ohne Alkohol haben kann“, sagt Landrat Dr. Heiko Schmid. Mit dem Programm „KOMM mach Party“ werden Veranstaltungen in Vereinen, in der offenen Jugendarbeit und so weiter gefördert. Möglich ist dies durch eine finanzielle Unterstützung der Kultur- und Sozialstiftung – gemeinsam für eine bessere Zukunft der Kreissparkasse Biberach. Mit je 250 Euro gefördert werden im Jahr 2019 zehn Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche, bei denen keine alkoholischen Getränke angeboten und verkauft werden. Anträge müssen bis zum 15. März 2019 beim Kreisgesundheitsamt abgegeben werden. Informationen zum Programm und die Antragsunterlagen gibt es bei der Kommunalen Suchtbeauftragten Heike Küfer im Landratsamt oder im Jugendportal www.ju-bib.de.

Hintergrund:

Seit 2010 unterstützt der Kommunale Präventionspakt des Landkreises Biberach (KOMM) Projekte und Programme aus den Bereichen Jugendschutz, Gewaltprävention und Suchtprävention. Ziel von KOMM ist es, Gefahren für Kinder und Jugendliche einzudämmen.

Das Kreisveterinäramt informiert:

Sechs Verwahrstellen für Wildschweine im Landkreis eingerichtet

Vorbereitung Afrikanische Schweinepest

Das Kreisveterinäramt bereitet sich intensiv auf einen möglichen Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest vor. Nachdem im vergangenen Herbst in einer landesweiten Übung mit Schwerpunkt in Biberach und bei der Tierkörperbeseitigungsanlage ZTN Süd Warthausen der Ernstfall geübt wurde, wurden in den vergangenen Wochen sechs Verwahrstellen für tote Wildtiere im gesamten Kreisgebiet eingerichtet. Sie stehen in Berkheim beim Bauhof, in Schwendi bei der Feuerwehr, in Laupheim beim Klärwerk, in Bad Buchau bei der Feuerwehr, in Eberhardzell auf dem Bauhof und bei der Tierkörperbeseitigungsanlage ZTN Süd in Warthausen. Eine weitere soll im Mai in Langenenslingen aufgestellt werden. Die Verwahrstellen sollen künftig von der Kreisjägerschaft betreut werden, die dazu noch Freiwillige suche, wie Dieter Mielke, stellvertretender Kreisjägermeister gegenüber Landrat Dr. Heiko Schmid, Dr. Peter Egle und Dr. Hans-Peter Sporleder vom Kreisveterinäramt bei der Vorstellung der Verwahrstelle in Schwendi sagte. „Das wollen wir leisten, denn das ist unser aktiver Beitrag als Jägerschaft, einen Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest zu vermeiden.“ Die Jäger sind angehalten und aufgefordert, verendetes Wild, insbesondere Wildschweine und Aufbrüche von erlegtem Wild, in den Verwahrstellen fachgerecht zu entsorgen. Dort gibt es auch Beprobungsmaterialien, Desinfektionsmittel, und eine Liste, in die sich jeder Jäger, der etwas abgeben hat, eintragen muss. Bei der Verwahrstelle handelt es sich je nach Standort um einen oder zwei rund 800 Liter fassenden Edelstahlbehälter, die gekühlt werden können. Sie ist so eingerichtet, dass es einer einzelnen Person auch mittels Aufzug möglich ist, ein größeres Tier in die Behälter zu werfen. Die Behälter werden in regelmäßigen Abständen dann geleert und die toten Tiere beziehungsweise die Tierabfälle fachgerecht in der Tierkörperbeseitigungsanlage entsorgt. Die Kosten für die Verwahrstellen und die Entsorgung übernimmt das Land Baden-Württemberg. Jeder Jäger kann demnach die Verwahrstelle kostenlos nutzen.

Hintergrund

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine ausschließlich bei Schweinen vorkommende, gefährliche Viruserkrankung, die sich seit einigen Jahren in Osteuropa ausbreitet und in Richtung Deutschland auf dem Vormarsch ist. Ein Impfstoff steht derzeit und auch in absehbarer Zeit nicht zur Verfügung. Eine Übertragung des Virus auf den Menschen findet nicht statt. Für das Schwein endet die Erkrankung meist tödlich. Gebiete, in denen die ASP auftritt, werden unter anderem behördlich gesperrt.

Das Kreisforstamt Biberach informiert:

An alle Waldbesitzenden im Landkreis Biberach

Aufgrund des hohen Ausgangsbestandes an Borkenkäfern aus dem Vorjahr besteht eine hohe Gefährdung von Borkenkäferbefall an Fichte in diesem Jahr. Die Käfer überwintern unter anderem in und an den stehenden, absterbenden Bäumen. Je nach weiterem Witterungsverlauf ist mit einer raschen Borkenkäferentwicklung und einhergehendem Stehendbefall durch die ausfliegenden Käfer zu rechnen. Dieses Vermehrungspotenzial ist rechtzeitig zu verringern und möglichst komplett zu entziehen, wobei biologische und biotechnische Maßnahmen Vorrang haben.

Aus diesem Grund ergeht erneut der folgende Hinweis an alle Waldbesitzenden im Bereich des Landkreises Biberach:

Hinweis nach § 68 Landeswaldgesetz

Das Kreisforstamt Biberach weist darauf hin, dass nach den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes und des Pflanzenschutzgesetzes die Waldbesitzenden verpflichtet sind, zur Abwehr von Waldschäden, insbesondere der Ausbreitung von Borkenkäfern, folgende Maßnahmen durchzuführen:

Alles Käferholz ist unverzüglich einzuschlagen, aufzuarbeiten und abfuhrbereit zu lagern. Verkauf und Abfuhr sind unmittelbar anschließend zu veranlassen bzw. sollte eine zeitnahe Abfuhr nicht möglich sein, ist eine Entseuchung aller befälliger Stämme (Behandlung mit zugelassenem Insektizid) zu veranlassen. Besondere Schadensfälle sind umgehend der zuständigen Forstbehörde (Kreisforstamt) mitzuteilen.

Zur Ausführung dieser Maßnahmen setzt ihnen das Kreisforstamt gem. § 68, Abs. 1, LWaldG eine

Frist bis spätestens 01.03.2019

Bei Nichtbeachtung und nach Ablauf der Frist kann die untere Forstbehörde (Kreisforstamt) forstaufsichtliche Anordnungen, bei akuter Gefahr mit sofortigem Vollzug mittels Ersatzvornahme, verfügen.

Als Waldbesitzende sind Sie zur Überwachung ihres Waldstückes verpflichtet.

Sollte sich der Borkenkäferbefall auf Nachbargrundstücke ausbreiten, kann dies eine Schadensersatzpflicht nach sich ziehen. Zur forstlichen Beratung können Sie sich an die örtlich zuständigen Forstrevierleitungen wenden. Sofern Sie zur fristgerechten Durchführung der Arbeiten nicht selbst in der Lage sind, können die Forstrevierleitenden die Aufarbeitung gegen Kostenersatz organisieren.

Das Landwirtschaftsamt informiert:

Fortbildungen für Landwirte zur „Sachkunde im Pflanzenschutz“

Aufgrund des neuen Pflanzenschutzgesetzes und der Sachkunde-Verordnung besteht für alle Landwirte, die Pflanzenschutzmittel anwenden, eine Weiterbildungspflicht im Pflanzenschutz. Die Fortbildungsmaßnahme muss im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2021 absolviert werden und einen zeitlichen Umfang von vier Stunden umfassen. Ohne den Nachweis des Besuches solcher Fortbildungsveranstaltungen kann die vorhandene Sachkunde ungültig werden.

Das Landwirtschaftsamt Biberach bietet deshalb zu diesem Themenbereich solche anerkannten Fortbildungsmaßnahmen an. Im Rahmen der Fortbildung werden auch aktuelle regionale Sorten- und Pflanzenschutzergebnisse vorgestellt und Fragen zur Düngung erörtert.

Termine und Veranstaltungsorte:

Dienstag, 05.02.2019	
Hailtingen „Bräuhaus“	19.45 Uhr
Donnerstag, 07.02.2019	
Muttensweiler „Turnhalle“	19.45 Uhr
Dienstag, 12.02.2019	
Laupheim „Schützen“	19.45 Uhr
Donnerstag, 14.02.2019	
Bonlanden „Turnhalle Förderschule“	19.45 Uhr

Die Ausstellung der Teilnahmebescheinigung ist kostenlos. Die Teilnehmer werden gebeten, ihren Personal- und Sachkundenausweis zur Veranstaltung mitzubringen.



Praxistag zum Thema „Leistungssteigerung in Altgebäuden - wie gelingt es?“

Zu einem Praxistag unter dem Thema „Leistungssteigerung in Altgebäuden - wie gelingt es?“ lädt das Landwirtschaftsamt für Dienstag, 12. Februar 2019, ein. Auf ihrem Hof in Biberach-Mettenberg, Laupertshäuser Straße 8, zeigen Matthias und Karl Heckenberger, wie sie es schaffen, in einem Stall aus den 1970er Jahren mit ihrer Herde über 11.000 Liter zu melken. In einem Neubau lassen sich alle Erkenntnisse zum Thema Kuhkomfort von vornherein umsetzen. Doch welche Möglichkeiten zur Leistungssteigerung haben Landwirte, die keinen neuen Stall bewirtschaften? Neben baulichen Veränderungen werden das Herdenmanagement und die Futtergewinnung/Fütterung Thema des Nachmittages sein. Treffpunkt ist um 13.30 Uhr auf dem Betrieb GbR Heckenberger.

Stickstoffbodenproben 2019 (Nmin-Untersuchung)

Laut neuer Düngeverordnung hat der Betriebsinhaber vor dem Düngen für jede Bewirtschaftungseinheit den Düngbedarf zu berechnen. Die Düngedarfbsberechnung erfolgt am besten an Hand der Werte der eigenen Nmin-Proben.

Das Landwirtschaftsamt empfiehlt daher allen Landwirten, Nmin-Proben zu ziehen oder ziehen zu lassen. Für Landwirte, deren Flächen in Wasserschutzgebieten ausgleichsberechtigt sind, ist das Ziehen der Bodenproben Pflicht. Kann ein Landwirt bei einer Kontrolle keine Probeergebnisse vorlegen, wird die SchALVO-Ausgleichsleistung nicht gewährt. Das beauftragte Labor liefert dem Landwirt mit dem Ergebnis eine Düngedarfbsberechnung. Der Zeitraum für die Probeentnahme ist begrenzt. Die Beprobung der Winterungen ist vom 1. Februar bis zum 30. April, die Beprobung der Sommerungen vom 15. Februar bis zum 30. April, von Kartoffeln vom 15. Februar bis zum 15. Juni und von Mais vom 15. März bis zum 30. Juni möglich. Es ist darauf zu achten, dass die Bodenprobe erst kurz vor der ersten Düngungsmaßnahme gezogen wird. In Wasserschutzgebieten ist bei Mais die späte Nmin-Methode im 4-Blatt-Stadium des Mais vorgeschrieben, der Beprobungszeitraum erstreckt sich hier vom 30. April bis zum 30. Juni.

An folgenden Sammelstellen können die Proben abgegeben werden: Biberach, Laupheim, Riedlingen, Uttenweiler und Erolzheim: bei der jeweiligen BayWa AG; Reinstetten und Mittelbuch: beim Raiffeisen Lagerhaus; Unteressendorf: BAG; Äpfingen und Schemmerhofen: Landwirtschaftliches Lagerhaus Pappelau; Füraamoos: Franz Hörnle; Bonlanden: Anton Ziesel; Bergerhausen: Michael Schmid; Achstetten: Klaus Bailer; Orsenhausen: Labor Dr. Jans; Dunzenhausen: Rupert Härle; Neufra: Peter Baisch; Blienshofen: Günther Knab; Obermarchtal: Norbert Munding; Hausen o. U.: Wolfgang Rommel; Machtolsheim: Labor Dr. Lehle.

Unter www.duengung-bw.de können die NID-Bögen online ausgefüllt und die Düngedarfbsberechnung durchgeführt werden. Außerdem stehen hier weitere Informationen zur Nmin-Probeentnahme, Düngedarfbsberechnung und Düngeverordnung bereit. An allen Sammelstellen können die interessierten Landwirte auch weiterhin Formulare bekommen sowie Probebehälter und Bohrstöcke ausleihen.

Fragen beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landwirtschaftsamtes unter 07351 52-6712 bis 52-6717 und des Maschinenrings Biberach-Ehingen unter 07351 1882610.

Hintergrund:

Stickstoff ist teuer, deswegen sollte er zur Düngung genau bemessen werden. Ein zweiter Grund ist: Wird zu viel gedüngt besteht die Gefahr, dass Nitrat ins Grundwasser gelangt, bei Nährstoffmangel kann es zu Ertragseinbußen kommen. Deshalb ist es wichtig zu wissen, wie viel Stickstoff im Boden vorhanden ist, bevor angedüngt wird. Der Stickstoffgehalt im Boden wird durch die Witterung im Winter, die Bodenverhältnisse und die Vorfrucht beeinflusst. Um zuverlässige Informationen über die Stickstoffversorgung zu erhalten, ist eine Untersuchung über den im Boden bereits mineralisierten Stickstoff notwendig (Nmin-Untersuchung).

Fortbildung zum Sachkundenachweis Pflanzenschutz

Pflanzenschutzmittel dürfen auf landwirtschaftlich, gärtnerisch oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen nur angewandt werden, wenn der Anwender die dafür notwendige Sachkunde im Pflanzenschutz besitzt.

Aufgrund des neuen Pflanzenschutzgesetzes und der Sachkunde-Verordnung besteht sowohl für alle Fachwarte, Gärtner, Gartencenter-, Gemeinde- und Bauhofmitarbeiter, die Pflanzenschutzmittel anwenden, als auch für alle Verkäufer, welche diese abgeben, eine Weiterbildungspflicht im Pflanzenschutz. Die Fortbildungsmaßnahme muss einen zeitlichen Umfang von vier Stunden umfassen.

Ohne den Nachweis des Besuches solcher Fortbildungsveranstaltungen kann die vorhandene Sachkunde ungültig werden. Die Obst- und Gartenbauakademie Biberach bietet deshalb zu diesem Themenbereich eine anerkannte Fortbildungsmaßnahme an. Dabei werden auch aktuelle, tierische und pflanzliche Schaderreger vorgestellt und Probleme in der Düngung erörtert. Die Fortbildung findet am Freitag, 29. März 2019, von 9 bis 13 Uhr im TG-Vereinsheim, Adenauerallee 11, in Biberach statt.

Für die Fortbildung mit dem Pflanzenschutzexperten Adalbert Griegel und die Ausstellung der Besuchsbescheinigung ist eine Gebühr von 45 Euro zu entrichten. Die Teilnehmer werden gebeten, ihren Personalausweis zur Veranstaltung mitzubringen.

Verbindliche Anmeldung unter Telefon 07351 52-6702 oder per E-Mail an landwirtschaftsamt@biberach.de.

Biberacher Ernährungsakademie:

Workshop „Schnelle und gesunde Küche für junge Familien“

Zu einem Workshop „Schnelle und gesunde Küche für junge Familien“ lädt die Biberacher Ernährungsakademie für Mittwoch, 6. Februar, ein. Der Workshop findet zwischen 18 und 21 Uhr in der Schulküche des Landwirtschaftsamtes Biberach statt.

Eingeladen sind alle Mütter und Väter, die sich immer wieder fragen: Was koche ich heute zum Mittagessen? Und wie bringe ich das Essen schnell auf den Tisch? Die Referentin Silke Petzold gibt Tipps und Tricks, wie man in 30 Minuten ein köstliches und ausgewogenes Familien-Essen auf den Tisch bringen kann. Die Teilnahmegebühr beträgt zehn Euro. Bitte mitbringen: Getränke, Schürze, Geschirrtuch und kleine Behälter für Kostproben. Anmeldung bis Montag, 4. Februar, unter Telefon 07351 52-6702 oder per E-Mail an post@b-ea.info.

Ist Ihr Personalausweis oder Ihr Reisepass noch gültig???

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Gemeinde Tannheim
Rathausplatz 1, 88459 Tannheim
Tel. 0 83 95 / 9 22 - 0, Fax 0 83 95 / 76 18
E-Mail: info@gemeinde-tannheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel.: (0 71 54) 82 22-0, Fax: (0 71 54) 82 22-15

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Ralf Berti, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Anzeigenschluss:

Dienstag, 13.00 Uhr

Erscheint wöchentlich donnerstags



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kirchliche Nachrichten katholisch



Homepage: se-rot-iller.drs.de

Das Pastoralteam

der Seelsorgeeinheit Rot-Iller

Pfarradministrator Dekan Sigmund Schänzle
Pfarrvikar Pater Albert Kannaen: Tel. 08395 / 93109
Pfarrvikar Gordon Asare: Tel. 08395 / 93699-11
e-mail: Gordon.Asare@yahoo.com
Pastoralreferentin H. Weiß: Tel. 08395 / 93699-12
e-mail: Hildegard.Weiss@drs.de
Pfarrer i.R. Günter Hütter: Tel. 08395 / 9369181

Kath. Pfarramt St. Verena, Rot a.d. Rot (Zentrales Pfarramt für die Seelsorgeeinheit)

Pfarrbüro: I. Schmidberger
Tel. 08395 / 93699-0, Fax 08395 / 93699-20
e-mail: StVerena.RotadRot@drs.de
Öffnungszeiten: Montag 08.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag 14.00 – 19.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Martin, Tannheim

Pfarrbüro: F. Hecker
Tel. 08395 / 2348, Fax 08395 / 7834
e-mail: StMartinus.Tannheim@drs.de
Öffnungszeiten: Mittwoch 17.30 – 19.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Konrad, Berkheim

Pfarrbüro: M. Denz u. I. Maier
Tel. 08395 / 1248, Fax 08395 / 93100
e-mail: StKonrad.Berkheim@drs.de
Öffnungszeiten: Montag u. Donnerstag
14.30 Uhr - 16.30 Uhr

Kath. Pfarramt St. Kilian, Ellwangen

Pfarrbüro: H. Föhr
Tel. u. Fax 07568 / 241
e-mail: pfarramt-ellwangen@web.de
Öffnungszeiten: Mittwoch 09.00 – 10.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Petrus, Haslach

Pfarrbüro: A. Schäle
Tel. 08395 / 2394, Fax 08395 / 934898
e-mail: StPetrusinKetten.Haslach@drs.de
Öffnungszeiten: Mittwoch 18.00 – 19.30 Uhr

Beerdigungsbereitschaft

3. - 9. Februar 2019

Pfr. Simon Peter Mwanje Tel. 08395 - 93699-15
od. 0151 - 5150 5136

Gottesdienste in St. Martin, Tannheim

Sonntag, 3. Februar - 4. Sonntag im Jahreskreis

10.00 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenweihe u. Blasiussegen
(f. Bruno Denzel, wir gedenken auch Maria Brugger)
- Die EK-Familien u. Firmbewerber*innen sind besonders eingeladen -

Montag, 4. Februar

10.30 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 5. Februar - Hl. Agatha

07.40 Uhr Schülertagesdienst

17.00 Uhr Rosenkranzgebet

Mittwoch, 6. Februar - Paul Miki u. Gefährten

17.00 Uhr Anbetung

Donnerstag, 7. Februar

09.00 Uhr Gebetskreis Mütter beten für ihre Kinder
(Gemeindehaus)

Freitag, 8. Februar

10.30 Uhr Eucharistiefeier

17.00 Uhr Rosenkranzgebet

Samstag, 9. Februar - 5. Sonntag im Jahreskreis

19.00 Uhr Eucharistiefeier (f. Helene u. Josef Hennek)

Ministrantenplan

Sonntag, 03. Februar

10.00 Uhr Eucharistiefeier
Thomas Rehm - Regina Reisch
Sophia Schad - Franziska Zinser
Elisabeth Zinser - Lena Schad



Dienstag, 05. Februar

07.40 Uhr Schülertagesdienst
Annika Langlouis - Klara Rehm
Sophia Villinger - Manuel Albrecht

Samstag, 09. Februar

19.00 Uhr Eucharistiefeier
Jakob Graf - Viola Frank
Pius Graf - Henri Fakler
Denis Ramadani - Celine Imort

Gottesdienste in St. Verena, Rot

Sonntag, 3. Februar - 4. Sonntag im Jahreskreis

10.00 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenweihe u. Blasiussegen
(f. Paul u. Erwin Musch u. verstorbene Angehörige, wir gedenken auch Jürgen Martin, Paul u. Martha Angele u. verstorbene Angehörige, Ernst Dietenberger u. verstorbene Angehörige u. Verstorbene der Fam. Steiner, Celhasic Midhet)
- Die EK-Familien u. Firmbewerber*innen sind besonders eingeladen -

10.00 Uhr Kinderkirche im Kapitelsaal

Dienstag, 5. Februar - Hl. Agatha

19.00 Uhr Eucharistiefeier (2. hl. Messopfer f. Alexander Resch)

Donnerstag, 7. Februar

keine Schülertagesdienst

Freitag, 8. Februar

15.00 Uhr Rosenkranzgebet um geistliche Berufe

Sonntag, 10. Februar - 5. Sonntag im Jahreskreis

08.30 Uhr Eucharistiefeier

Gottesdienste in St. Petrus, Haslach

Sonntag, 3. Februar - 4. Sonntag im Jahreskreis

08.30 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenweihe u. Blasiussegen
(f. Eugen Schöllhorn, wir gedenken auch Hubert u. Theresia Strahl)
- Die EK-Familien u. Firmbewerber*innen sind besonders eingeladen -

10.00 Uhr Kinderkirche im Kindergarten

Mittwoch, 6. Februar - Paul Miki u. Gefährten

keine Eucharistiefeier

Freitag, 8. Februar

Kein Schülertagesdienst

Sonntag, 10. Februar - 5. Sonntag im Jahreskreis

08.30 Uhr Wort-Gottes-Feier, mitgestaltet vom Chor Chorisma

Gottesdienste in St. Kilian, Ellwangen

Samstag, 2. Februar - 4. Sonntag im Jahreskreis

19.00 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenweihe u. Blasiussegen
(f. Rosa Kunz u. verstorbene Angehörige)
- Die EK-Familien u. Firmbewerber*innen sind besonders eingeladen -

Sonntag, 10. Februar - 5. Sonntag im Jahreskreis

10.00 Uhr Eucharistiefeier (f. Ida u. Hubert Brodd, wir gedenken auch Amanda u. Wilhelm Welte, Maria u. Otto Peter)



Gottesdienste in St. Konrad, Berkheim

Samstag, 2. Februar - Darstellung des Herrn

19.00 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen (f. Franz Hochleiter, wir gedenken auch Friederika und Günter Langosch und verstorbene Angehöriger)

Sonntag, 3. Februar - 4. Sonntag im Jahreskreis

17.00 Uhr Rosenkranz in der Kapelle Bonlanden um geistliche Berufungen

Mittwoch, 6. Februar - Paul Miki u. Gefährten

07.40 Uhr Schülertagsgottesdienst im Pfarrstadel

Donnerstag, 7. Februar

19.00 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 8. Februar

09.00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 10. Februar - 5. Sonntag im Jahreskreis

09.30 Uhr Rosenkranz

10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

17.00 Uhr Rosenkranz in der Kapelle Bonlanden

Informationen



Ministranten-Café

Das Ministranten-Café am vergangenen Sonntag war ein voller Erfolg. Ein herzliches Vergelt's Gott den Kuchenbäckerinnen für die vielen leckeren Kuchen. Herzlichen Dank den zahlreichen Gästen für ihren Besuch und die

großzügigen Spenden für die Ministrantenkasse. Große Anerkennung gilt den zahlreichen jungen Musikern unter der Leitung von Heike Traub für ihren Auftritt und ihre musikalischen Darbietungen.



Israelreise

Abfahrt des Buses zum Flughafen am Mittwoch, 06. Februar:

05.40 Uhr Bonlanden und 05.45 Uhr Berkheim

Bitte kommen Sie rechtzeitig und vergessen Sie Ihren Reisepass nicht!

Jahresversammlung der Kirchenmusik 2019

Region Ochsenhausen - Illertal

Am Samstag, 16. Februar 2019 findet um 10 Uhr im kath. Gemeindehaus St. Georg, Jahnstraße 6 in Ochsenhausen die Jahreshauptversammlung der Kirchenmusik der Region Ochsenhausen-Illertal statt. Dekanatskirchenmusiker Thomas Fischer lädt dazu alle ChorleiterInnen, Vorstände und OrganistInnen der Region Ochsenhausen-Illertal ein.

Tagesordnungspunkte sind: Fragen zu Anstellungsverträgen und Abrechnungen mit Thomas Stöhr, Kath. Verwaltungszentrum Biberach; Planungsstand Dekanatsingen 19. Oktober 2019; Fortbildungsangebote; Situation Teilbereichsqualifikation; Situation Kirchenmusik im Dekanat; Verschiedenes.

Anmeldungen bis 07. Februar an die Geschäftsstelle der Dekanate Biberach und Saulgau, Kolpingstraße 43, 88400 Biberach, Tel: 07351 182130, Fax: 18213505, E-Mail: dekanat.biberach@drs.de

Jugend-Taizé-Fahrt 2019

Für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 - 30 Jahren veranstaltet das Kath. Jugendreferat Biberach auch im Jahr 2019 wieder eine Fahrt nach Taizé.

Unter der Leitung des erfahrenen Teams verbringen die Jugendlichen vom **21.04.19 - 28.04.19** eine Woche in der Communauté de Taizé in Frankreich.

Für alle TeilnehmerInnen verspricht die Woche viele schöne Erlebnisse, neue Erfahrungen und auch den Austausch zu eigenen Glaubens- und Lebensfragen.

Besonders ist die enge Gemeinschaft und das offene Miteinander in Taizé: Jeder ist willkommen und auch der Spaß kommt nicht zu kurz. Die Jugendlichen haben dort Zeit für sich, schätzen die Stille fernab des gewohnten Alltags und treffen Gleichgesinnte.

Der Teilnehmerbeitrag liegt bei 159 € und beinhaltet Hin- und Rückfahrt im Reisebus, Unterbringung in eigenen Zelten, einfache Vollverpflegung der Communauté und die Teilnahme am Jugendprogramm vor Ort. Anmeldeschluss ist der 15.03.19.

Weitere Informationen sowie den Flyer mit Anmeldung gibt es in Ihrem Pfarramt oder im Jugendreferat Biberach: www.biberach.bdkj.info Wir freuen uns auf eure Anmeldungen!

„7Wochen8sam“ - eine Aktion für Paare in der Fastenzeit

In der kommenden Fastenzeit gibt es für Paare ein sehr interessantes Angebot vom Fachbereich „Ehe und Familie“.

„7Wochen8sam“ heißt die Aktion, bei der acht Fastenzeit-Briefe Anregungen und Impulse zum Ausprobieren geben für das gemeinsame Leben als Paar. Die kostenlosen Briefe sind erhältlich per Post, E-Mail oder WhatsApp. Eine Anmeldung ist ab 14.01.2019 möglich unter www.7Wochenachtsam.de.



**Katholische
Erwachsenenbildung**



Spielerabend als Energiequelle für die ganze Familie Am Freitag, 8. Februar veranstaltet das Team der Bücherei ab 19.30 Uhr einen Spielerabend für die ganze Familie.

Im Spielen erleben wir Zwanglosigkeit, Entspannung und Erholung, weit weg von Stress und Leistung. Dieser Abend soll die Möglichkeit bieten, mit der Familie und Freunden mal in einem etwas anderen Rahmen fröhlich zu sein. Gespielt werden erfolgreiche neuere Brett- und Kartenspiele. Für jede Altersgruppe ist etwas dabei! Die Zusammensetzung kann sich im Laufe des Abends ändern, damit möglichst viele Spiele „unter die Leut“ kommen.

Jede/r ist willkommen und kann sich an der „Trinkbar“ und der „Essbar“ bedienen oder auch selbst etwas dazu beisteuern.

Wann: Freitag, 8. Februar ab 19.30 Uhr

Wo: Roter Bücherei in der Ökonomie

Kosten: Gegen Spende

Infos: Kaltenthaler 08395/ 2806

Film ab! Der Kinderfilm in der Bücherei



Am Samstag, 2. Februar zeigen wir um 17 Uhr in der Roter Bücherei den Film:

JIM KNOPF & LUKAS DER LOKOMOTIVFÜHRER,

eine neue aufwändige Verfilmung des Kinderbuchklassikers von Michael Ende.

Jim Knopf, sein Freund Lukas der Lokomotivführer und die Dampflok Emma ziehen von der kleinen Insel Lummerland hinaus in die Welt. Ihre Reise führt sie in das Reich des Kaisers von Mandala und auf die abenteuerliche Suche nach seiner

entführten Tochter Li Si. Gemeinsam erleben sie das größte Abenteuer ihres Lebens. FSK ab 0 J., wir empfehlen den Besuch ab 8 Jahren! Dauer bis etwa 18.45 Uhr.

Herzliche Einladung vom Team der Roter Bücherei

Wann: Samstag, 2. Februar, 17 Uhr

Wo: Roter Bücherei St. Verena in der Ökonomie

Kosten: gegen Spende

Infos: Tel.: 08395/ 2806



EVANG. KIRCHENGEMEINDE AITRACH



88319 Aitrach, Illerstraße 3, Telefon: 07565/5409,
E-Mail: pfarramt.aitrach@elkw.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag und Freitag, 9.15 Uhr - 12.00 Uhr, direkte Telefonnummer
nur zu dieser Zeit: 07565/9434194 oder 5409 für das Pfarramt.

Wochenspruch

Darum richtet nicht vor der Zeit, bis der Herr kommt, der auch ans Licht bringen wird, was im Finstern verborgen ist, und das Trachten der Herzen offenbar machen wird. Dann wird auch einem jeden von Gott Lob zuteilwerden. *1. Kottinther 4,5b*

Sonntag, 03. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Stolz), Aitrach

Dienstag, 05. Februar

09.30 Uhr Spielgruppe für Kleinkinder von 0 - 3 Jahren, Aitrach

Mittwoch, 06. Februar

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht, Aitrach

Sonntag, 10. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Stolz), Aitrach

EVANG. KIRCHENGEMEINDE (MISSIONSVEREIN) ROT AN DER ROT/TANNHEIM

Kontakt: 08395-459964

Internet: <http://Ev-Christengemeinde.de>

Das ewig gültige Wort Gottes:

Ich will mit ihnen einen Bund des Friedens schließen, der soll ein ewiger Bund mit ihnen sein. *Hesekiel 37,26*
Christus Jesus ist gekommen und hat im Evangelium Frieden verkündigt euch, die ihr fern wart, und Frieden denen, die nahe waren. *Epheser 2,17*

Unsere Gottesdienst-Empfehlung:

Sonntag, 3. Februar 2018

09.00 Uhr Friedenskirche Memmingen Früh-Gottesdienst.

Hausbibelkreise in Tannheim

Interessenten erfragen Adresse, Tag und Uhrzeit bitte telefonisch: 08395-7680

In Rot findet derzeit kein Bibelkreis statt.

Sonntag, 10. Februar 2018

09.00 Uhr Friedenskirche Memmingen Früh-Gottesdienst.

Sonntag, 17. Februar 2018

09.00 Uhr Friedenskirche Memmingen Früh-Gottesdienst.

VEREINSMITTEILUNGEN

SPORTVEREIN TANNHEIM E.V.



Jugendfußball



C-Junioren

Bezirkshallenmeisterschaft Endrunde am 20.01.2019 in Laupheim

Nach zwei intensiven Turnieren mit Vor- und Zwischenrunde, ging es nun zum Finale mit den acht besten Teams des Bezirks Riß in die Herrenmahdhalle nach Laupheim. Im Auftaktspiel kamen wir von Anfang an nicht so recht in die Partie und es setzte eine verdiente Niederlage gegen Mittelbiberach. Deutlich verbessert

zeigten wir uns gegen Wacker Biberach und gingen nach ständigem hin und her mit einem 4:2 Sieg vom Platz. Die Konstellation ergab nun, dass es im letzten Vorrundenspiel gegen Ochsenhausen I ein Unentschieden zum Halbfinaleinzug reicht, was uns mit einem taktisch gut ausgerichteten Spiel auch gelang. Starke Gegner sorgten bei uns durch gutes Zustellen und Pressen zu erhöhter Passungengenauigkeit, weshalb wir spielerisch nicht immer zu überzeugen wussten. Im Halbfinale ging es nun gegen den haushohen Favoriten Laupheim I. Nach couragierter Leistung mussten wir uns am Ende der spielerischen Überlegenheit beugen und bezogen eine 0:2 Niederlage. Das kleine Finale ging nach einer ausgeglichenen Partie leider mit 0:1 verloren. So erreichten wir am Schluss einen aller Erwartungen übertroffenen hervorragenden vierten Platz. **Starke Leistung Jungs!**

SGM Iller-Rot - SGM Mittelbiberach	0:2
SGM Iller-Rot - FC Wacker Biberach	4:2
SGM Iller-Rot - SV Ochsenhausen I	0:0

Halbfinale:

SGM Iller-Rot - TV Olympia Laupheim I	0:2
---------------------------------------	-----

Spiel um Platz 3:

SGM Iller-Rot - SGM Mittelbiberach	0:1
------------------------------------	-----

Unser Team: Nick Schöllhorn, Kevin Langer (1), Noel Wachter, Michael Kaiser, David Schmaus (1), Christoph Gumbel (2), Robin Weiß, Timo Riedle

Unsere D-Jugend erspielt sich einen hervorragenden zweiten Platz in der Bezirkshallenmeisterschaft

Nachdem unsere Jungs und Pauli eine Woche zuvor bei der Zwischenrunde in Hochdorf wieder den ersten Platz belegten, ging es am 20.01. zur Endrunde der Bezirkshallenmeisterschaft nach Laupheim. In einer „Hammergruppe“ ging es zuerst gegen den FV Biberach. Hier behielten wir hochverdient die Oberhand und siegten mit 3:0. Alle 3 Treffer erzielte Michi Wiest.

Im zweiten Spiel ging es gegen die sehr starke SGM Baustetten. Hier erzielte Noah Laupheimer, nach einer schönen Einzelleistung, kurz vor Schluss den Siegtreffer. Somit waren wir schon im Halbfinale. Das letzte Gruppenspiel ging mit 0:1 gegen Laupheim verloren. Im Halbfinale waren wieder alle konzentriert und es wurde schöner Fußball gespielt. Nach einem tollen Doppelpass mit Noah schoss uns Niklas Haag ins Finale.

Hier ging es wieder gegen den FV Olympia Laupheim. Wir starteten gut ins Spiel und hatten eine Riesenchance zur Führung, aber der Ball landete am Pfosten.

Im Gegenzug erzielte Laupheim die Führung. Danach hatten wir etwas Verletzungspech und Laupheim siegte letztendlich verdient. Trotzdem ein großes Kompliment an unsere Jungs und Pauli. Nach dem VR Cup Sieg jetzt wieder ein super Ergebnis!

SGM Iller/Rot 1 - FV Biberach	3:0
-------------------------------	-----

SGM Iller/Rot 1 - SGM Baustetten	1:0
----------------------------------	-----

SGM Iller/Rot 1 - FV Olympia Laupheim	0:1
---------------------------------------	-----

Halbfinale

SGM Iller/Rot 1 - SGM Achstetten	1:0
----------------------------------	-----

Finale

SGM Iller/Rot 1 - FV Olympia Laupheim	0:3
---------------------------------------	-----

Es spielten: Jamie Knauer, Niklas Haag, Michi Wiest, Noah Laupheimer, Gabriel Rau, Pauli Stütze, Kilian Oelmaier, Paul Preger





► Abteilung Tischtennis



Schülerliga

Am vergangenen Samstag trafen sich in Dettingen die Mannschaften der Schülerliga. Unsere Mannschaft traf im ersten Spiel auf Boos und im 2. Spiel auf Heimertingen. Leider konnte unsere Mannschaft wegen einer kurzfristigen Absage nur mit 3 Spielern antreten. So starteten wir also mit nur einem Doppel und jeder Spieler hatte anschließend 3 Einzel zu bewältigen. Das Eingangsdoppel gegen Boos gewannen Philip Weiß mit Markus Bast in 4 Sätzen während sich German Syrchin in 3 Sätzen geschlagen geben musste. Philip konnte sein erstes Spiel in 3 Sätze gewinnen, das 2. Spiel verlor er knapp im 5. Satz und das 3. Spiel holte er sich dann in 5 Sätzen. Markus blieb gegen Boos ohne Niederlage und gewann alle 3 Einzel. German, unser Jüngster, musste obwohl er sich von Spiel zu Spiel steigerte, auch seine zwei weiteren Spiele abgeben so dass wir am Ende einen Sieg mit 6:4 Punkten feiern konnten.

Gegen Heimertingen standen die Vorzeichen deutlich schlechter. Philip und Markus im Doppel verloren unglücklich im 5. Satz, German und Markus verloren jeweils in 3 Sätzen. Nach dem Doppel zeigte Philip im Einzel Ausdauer und Nerven und gewann in 5 Sätzen, obwohl er im 3. Satz mit 16:18 noch den Kürzeren gezogen hatte. Die 2. Einzelrunde ging komplett an Heimertingen und im letzten Spiel konnte Philip seinen Gegner in 4 Sätzen bezwingen so dass wir dem Gegner aus Heimertingen zu einem 8:2 Sieg gratulieren mussten. Am Ende stellten wir fest, dass ein Doppelspieltag mit 3 Spielern ganz schön anstrengend ist, da jeder 6 Einzelspiele fast ohne Pause zu spielen hat und dass dies vor allem bei Spielen auf Augenhöhe und mit knappem Ausgang ganz schön schlaucht.

Jugend

Die **3. Jugendmannschaft** empfing zum Rückrudenaufakt den Tabellenführer aus Memmingerberg. Tannheim spielte mit Noah Engel, Denis Ramadani, Lenn Ernle und Arda Öztürk. Nach der klaren :1 Niederlage im Dezember gab es geringe Hoffnung auf einen Erfolg. Der Gast war wie in der Vorrunde zu dritt angetreten - manchmal ist dies einem Spielermangel geschuldet, ein anderes Mal ist es Taktik, man lässt dann seinen schwächsten Spieler zu Hause - und gab sich keine Blöße. Noah konnte 2x für den SVT punkten, die anderen Spiele gingen recht deutlich zum 2:8 an den Gast. Die Niederlage ist kein Beinbruch für das Team, wir orientieren uns an anderen Mannschaften.

1. Damenmannschaft

In der Bezirksoberliga fanden Sabine Wiest, Sylvia Frank, Jeanette Mahle und Ulrike Milbrath als Ersatz für Brigitte Boneberger gegen die SVG Baisweil-Lauchdorf nicht den Schlüssel zum Erfolg. Während es in der Vorrunde noch zu einer Punkteteilung gekommen war, unterlag man zuhause deutlich mit 8:2. Die Ehrenpunkte erzielten Sabine Wiest/Sylvia Frank im Doppel sowie Sabine Wiest im Einzel. Erschwerend kam hinzu, dass gerade die Spiele mit knappem Ergebnis im 5. Satz abgegeben werden mussten. Beim kommenden Spiel gegen den TSV Heising werden die Karten neu gemischt und in Bestbesetzung sollte ein Erfolg durchaus möglich sein.

Aktive

Die **2. Herrenmannschaft** musste auswärts in Kirchdorf antreten. Es spielten Fred Hubert, Günter Roll, Sabine Wiest, Alexander Fleck, Helmut Gunderlach und Frank Rudel. Nach den Doppeln lag der SVT 2:1 zurück. Roll/Wiest hielten gut mit und glichen einen 2:0 Satzrückstand auf, mussten sich dann aber im 5.ten geschlagen geben. Hubert/Fleck lagen ebenfalls 2 Sätze zurück, holten sich den 3.ten, hatten dann aber im 4.ten knapp das Nachsehen; Gunderlach/Frank gewannen. Mit Siegen in den ersten Einzeln zog Kirchdorf dann schnell auf 5:1 davon, ehe Wiest, Frank und Gunderlach den SVT wieder ins Spiel brachten. Die Punkteverteilung bei den Paarungen in der Runde der zweiten Einzel war im jeweiligen Paarkreuz ausgeglichen. Roll, Wiest und Gunderlach konnten zum 7:8 aus Sicht des SVT punkten. Das Schlussspiel

musste jetzt die Entscheidung über Unentschieden oder Niederlage bringen. Hubert/Fleck legten gut vor und konnten nach Verlust des 2. Satzes im 3.ten das Spiel zur 2:1 Führung ausbauen. Im 4.ten war für einen Moment die Konzentration weg und Kirchdorf glich aus. Im 5. Satz wogte das Spiel hin und her, doch letztlich fehlte den Tannheimern beim 9:11 das notwendige Quäntchen Glück, so dass die Punkte beim 9:7 an Kirchdorf gingen.

SOZIALVERBAND

VdK

BADEN-WÜRTTEMBERG

Der Ortsverband informiert

Ansprechstellen für Prävention und Reha

Viele Menschen mit Teilhabebedarf oder Behinderungen wurden seit 2001 von den Gemeinsamen Servicestellen für Rehabilitation in Baden-Württemberg trägerübergreifend unterstützt. Diese Einrichtungen stellten zum 31. Dezember 2018 ihre Arbeit ein. Stattdessen sind bereits zum 1. Januar 2018 die neuen „Ansprechstellen für Prävention und Reha“ gestartet. Diese ebenfalls bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg angesiedelten Beratungsstellen fungieren als Ansprechstellen im Sinne des neuen Bundesteilhabegesetzes (BTHG) - und zwar für Leistungsberechtigte, Arbeitgeber und für andere Rehabilitationsträger. Sie informieren über Teilhabeleistungen, deren Ziele, Verfahrenswege, das Persönliche Budget und über weitergehende Beratungsangebote inklusive der neuen Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB).

Auswärtige Vereine

Reit- und Fahrverein Rot an der Rot

Stammtisch

Am kommenden Freitag, 01. Februar ist ab 20:00 Uhr Stammtisch in der Reithalle.

Deutscher Alpenverein, Sektion Memmingen

Ortsgruppe Illertal

Jahreshauptversammlung am Sonntag 3. Februar um 19.00 Uhr im Gasthaus Hirsch in Bonlanden.

Hierzu sind alle Mitglieder und Freunde des Alpenverein herzlich eingeladen.

Programm:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Totengedenken
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht des Kassier
5. Bericht der Kassenprüferinnen
6. Entlastung
7. Ehrungen
8. Bericht der Sektion
9. Programmorschau
10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Nach dem offiziellen Teil der Versammlung werden Bilder gezeigt von Unternehmungen der Ortsgruppe im abgelaufenen Jahr.

Im Namen der Vorstandschaft der

DAV-Ortsgruppe Illertal

Josef Schrägle

SSG Illertal e.V.:

Grill und Chill 2.0: 23. Februar 2019

Unter der Version 2.0 geht es wieder rauf auf die Piste und ran an das Steak oder den Grillkäse für unsere vegetarischen Sportler. Den Tag über genießen wir im schneesicheren Skigebiet Grasgehren und kommen mittags bei gegrillten Leckereien zur Ruhe. Das ist unsere Grill & Chill-Ausfahrt für Alt und Jung mit Barbecue! Die Teilnahme ist **ab 8 Jahren** mit Einverständniserklärung der Eltern und ausreichendem Fahrkönnen möglich.



Preise (inkl. Skipass, Bus, betreutes Fahren und Barbecue):

Kinder (bis 15)	48.- €
Jugendliche (bis 17)	53.- €
Erwachsene (ab 18)	58.- €
Getränke	1.- €

Infos zu der Ausfahrt: Marco Weinzierl 07354-91420 oder unter www.ssg-illertal.de

Nachtumzug in Oberstetten

Schaffa, Schaffa –A(n)–Schaffa

So lautet der Schlachtruf der Oberstetter beim diesjährigen Nachtumzug.

Es ist ja schon beinahe eine Tradition, der Nachtumzug in Oberstetten. Er findet seit 19 Jahren in unregelmäßigen Abständen statt. Dieses Jahr startet er zum sechsten Mal und zwar am 01. Febr. ab 19:00 Uhr.

Nachdem der letzte Nachtumzug schon fünf Jahre her ist und es immer wieder zu Anfragen aus der Gemeinde Erlenmoos, ihren Teillorten und kreisweit aus anderen Gemeinden kam, wann es denn endlich wieder einmal einen Nachtumzug in Oberstetten geben würde, hat sich der Schützenverein entschlossen, dieses Thema auf sich zu nehmen und als Verein solch ein großes Event zu stemmen. Erwartet werden insg. 33 Gruppen, davon viele unterschiedliche Musikgruppen, einige Maskengruppen, große Fasnetwagen und viele Spaßgruppen mit unterschiedlichem Motto. Angeführt von dem Fanfarenzug Edenbachen startet der Umzug an der Einmündung Eichberg zur Dorfstraße, geht dann durch die Ortsmitte bis zum Schützenhaus. Die Umzugsstrecke steht somit rein von der Länge her anderen, großen Umzügen in nichts nach. Entlang der Umzugsstrecke gibt es verschiedene Möglichkeiten sich mit Essen und Getränken einzudecken und die drei großen Veranstalter, die Bude Oberstetten in der Held-Halle, der Schützenverein Oberstetten im Schützenhaus und Obacht in der Maschinenhalle Krumm sorgen für Party-Stimmung bis in die Morgenstunden. Mit dem Eintrittsbändel vom Nachtumzug können alle drei Veranstaltungen ohne zusätzlichen Eintritt besucht werden.

www.schuetzenverein-oberstetten.de

SONSTIGE MITTEILUNGEN



Nächstes Treffen

Wir laden Euch recht herzlich zur Tannheimer Krabbelgruppe am kommenden Montag von 09.15- ca.10.30 Uhr ins katholische Kirchengemeindehaus (1. Stock) ein. Wir beginnen mit einer Sing- und Spielrunde. Im Anschluss findet eine freie Spielzeit statt. Für eine kleine Stärkung zum Unkostenpreis ist gesorgt. Wir freuen uns darauf neue Kinder im Alter von 0-3 Jahren mit ihrer Mama/ ihrem Papa bei uns in der Gruppe zu begrüßen. Bei Fragen könnt ihr Euch gerne bei Corinna (9108655), Miriam (9363711) oder Susanne (4979570) melden.



Nachrichten der Roter Bücherei St. Verena

NEUE KINDERBÜCHER von 7 bis 10 Jahren

Applegate, Katherine: **Baum der Wünsche** (2018/942; ab 10 J.)

(Ein über 200 Jahre alter Baum setzt alles daran, dass das neue Nachbarsmädchen Samar Freunde findet.)

Dietl, Erhard: **Die Olchis im Land der Indianer** (2018/985; ab 8 J.) (Die Zeitmaschine hat die Olchis in ein Indianerdorf katapultiert...)

Harings, Audrey: **Das wundersame Fräulein Gelblich** (2018/1042; ab 8 J.)

(Greta muss zwischen Fantasie und Realität ihren Weg zum Glück finden. Eine wundersame und aufregende Geschichte über Freundschaft, Familie und Toleranz.)

Kling, Marc: **Der Tag, an dem die Oma das Internet kaputt gemacht hat** (2018/943; ab 8 J.)

(Oma hat das ganze Internet auf der Welt kaputt gemacht. Alles steht Kopf, was alles so passiert so ohne Internet...)

Knister: **Hexe Lilli macht Zauberquatsch** (2018/984; ab 7 J.)

(Hexe Lilli zaubert Märchenfiguren lebendig!!)

Kunter, Katharina: **Geheimstadt Vatikan : Jan und Mila treffen den Papst** (2018/940; ab 8 J.)

(Ein Besuch in Rom mit Besuch des Vatikan und Petersplatz für Jan und Mila und ihren Eltern ist anfangs sehr langweilig. Doch plötzlich wird es spannend ...)

Lemire, Sabine: **Mira: #Freunde #verliebt #einjahrmeineslebens** (2018/941; ab 9 J.)

(Mira darf in den „Club der Verliebten“ nicht beitreten, denn sie war noch nie verliebt...)

Marcy, Claudia: **Abenteuergeschichten : Das alte Baumhaus** (2018/981; ab 8 J.)

(Neben dem Ferienhaus gibt es ein altes Baumhaus, das die Jungen sofort beziehen. Aber schon am nächsten Morgen ist Svens Handy spurlos verschwunden...)

Mattel, Harald: **David und Hanna** (2018/986; ab 8 J.)

(20 Geschichten über Streit und Versöhnung, Abenteuer und Langeweile, Freude und Traurigkeit, eben über die Sonnen- und Regentage einer Freundschaft...)

Osborne, Mary Pope: **Das magische Baumhaus : Das große Spiel** (2018/945; ab 8 J.)

(Anne und Philipp reisen mit verzauberten Baseballkappen ins Jahr 1947 nach New York und werden Teil eines legendären Baseballspiels...)

Seidemann, Maria: **Ein Bruder auf Probe** (2018/987; ab 9 J.)

(Als Manuela erfährt, dass ihre Mutter wieder heiraten will, ist sie nicht begeistert.)



Vorlesen hilft beim Lesenlernen

Mit 15 Minuten Vorlesen am Tag können Eltern bei ihren Kindern schon viel erreichen. Diese Zeit ist empfehlenswert, um Grundschulern das Lesenlernen zu erleichtern. Dies zeigt auch eine Studie der STIFTUNG LESEN.

UnserTipp:

Die Rollen tauschen: Auch und gerade **Väter** müssen vorlesen. Denn zu oft bleibt das Vorlesen an den Müttern hängen, auch in Kita oder Schule übernehmen das meistens Frauen. Kinder könnten deshalb den Eindruck bekommen, dass Lesen nur etwas für Mädchen ist, warnt die Stiftung Lesen. Dagegen kann ein **vorlesender Papa** ein wichtiges Rollenvorbild für Jungs sein.

Unsere Öffnungszeiten:

Mo – Do: 15.30 – 17.30 Uhr

zusätzlich: mittwochs von 9 – 11 Uhr

Freitag: 15.30 – 18.30 Uhr

ONLEIHE: 24 Stunden täglich, www.libell-e.de

Kontakt:

Tel: 08395/ 9589891 (neue Nummer!)

Mail: info@koeb-rot.de

Internet: www.koeb-rot.de

Facebook: KÖB St. Verena Rot an der Rot

Landkreis Biberach

Vortrag Pflegestützpunkt

Am **Montag, 04. Februar 2019** um **19:00 Uhr** findet im Katholischen Gemeindehaus in Erolzheim eine Vorstellung des Pflegestützpunktes des Landkreises Biberach statt.

Wie hilft der Pflegestützpunkt im Landkreis Biberach?

Seit Januar 2018 gibt es nun auch im Landratsamt Biberach im Gebäude Wielandpark einen sog. Pflegestützpunkt, der neutral,



vertraulich und kostenfrei rund um das Thema Pflege berät. Träger des Stützpunkts sind der Landkreis Biberach sowie die Kranken- und Pflegekassen.

An diesem Abend wird Andrea Müller, eine der drei Beraterinnen, ihre Arbeit im Pflegestützpunkt näher vorstellen und auch Erfahrungen aus dem ersten Jahr ihrer Tätigkeit einbringen. Sie informiert darüber, in welchen Angelegenheiten der Stützpunkt aufgesucht werden kann und wie die konkrete Hilfestellung und Beratung aussieht.

Eingeladen zum Treffen sind alle Personen, die ihre Angehörigen pflegen oder betreuen, die selbst einen Hilfe- bzw. Pflegebedarf haben und auch sonstige Interessierte. Der Eintritt ist kostenlos.

Ansprechpartner: Gemeinde Erolzheim, Nicole Gallinger, 07354/9318-0, poststelle@erolzheim.de

4. Mädels-Shopping-Night in Reinstetten

Zum vierten Mal veranstalten das Basarteam Reinstetten Gemeindegemeinschaft die Mädels-Shopping-Night. Von 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr kann an 36 Ständen am Samstag den 02.02.2019 gestöbert werden Einkauf in entspannter Atmosphäre. Angeboten wird alles was Frau schick macht von Kleidergröße 34 – 52 Kleidung, Schuhe, Taschen, Schmuck und vieles mehr. Wieder mit dabei eine Luna-Schmuck-Beraterin. Neugierig? Dann besucht uns am 02.02.2019. Alles wird angeboten für Frühjahr bis Winter von gern getragenen Lieblingsstück bis zum Fehlkauf. Hier findet sicher jeder was Passendes. Im Empfangsbereich wird Sekt und leckere Snacks zum Verkauf angeboten. Dies wird unterstützt von einer Pampered Chef – Beraterin. Das Basarteam Reinstetten freut sich auf viele Besucher.

Der Erlös der Speisen und die Tischgebühr werden der Gemeinschaftsschule Ochsenhausen – Reinstetten gespendet.

Persönliche Beratung beim unabhängigen Energieberater

In der Außenstelle der Energieagentur Biberach in Kirchdorf an der Iller haben Bürger die Möglichkeit, sich rund um erneuerbare Energien, energieeffiziente Altbausanierungen und Neubauten sowie Förderungen und Finanzierungsmöglichkeiten, das Erneuerbare-Wärme-Gesetz und den Energiepass uvm. zu informieren. Zur persönlichen Beratung beim unabhängigen Energieberater sollten Baupläne des Gebäudes, aktuelle Energieabrechnungen (Öl, Gas, Strom) sowie das Schornsteinfegerprotokoll mitgebracht werden. Ort: Rathaus Kirchdorf, Rathausstr. 11

Termin: Jeden 2. Mittwoch im Monat von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Berater: Frau Cornelia Reinhold, Gebäudeenergieberaterin
Eine vorherige telefonische Anmeldung ist erforderlich. Bürgerbüro Rathaus Kirchdorf, Tel. 07354/9332-0.

Kathol. AG Organisierte Nachbarschaftshilfe Biberach-Saulgau

Projekt Gesundheitsförderung durch die Organisierten Nachbarschaftshilfen

Am Freitag den 8. Februar 2019 findet ein Impulsvortrag **Thema „Gesunde Ernährung und mehr Bewegung bei älteren Menschen“** von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr in das Katholische Gemeindezentrum in Ochsenhausen in der Jahnstraße 6, statt. Die Referentinnen Christine Schuster (Ernährungsakademie Biberach) und Linda Nguyen (TG Biberach) geben Ihnen Tipps, zur gesunden Ernährung und mehr Bewegung bei älteren Menschen, an die Hand. Mit vielen praktischen Beispielen wie die Zubereitung von „Smoothies“ und Bewegungsübungen mit Alltagsgegenständen, wird der Vormittag umrahmt. Nachbarschaftshelfer*innen und alle Interessierten in der Seniorenarbeit sind herzlich willkommen. Weiter geht's dann im März mit der 2-tägigen Grundschulung „5 Esslinger im Hausbesuch“. Die geschulten Personen werden dann weiter in Praxistreffen und einer Folgeschulung begleitet.

Kontaktdaten für Anmeldung und Informationen: Daniela Wiedemann, Caritas Biberach-Saulgau, Telefon: 07351 5005 130 oder wiedemann.d@caritas-biberach-saulgau.de, www.nachbarschaftshilfen-bc-slg.de

BILDUNGSANGEBOTE

Katholischen Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V.

„Erziehen Sie noch oder pflegen Sie schon?“

Zu einem Impuls und Workshop zum Thema „Wenn Eltern altern“ lädt die Katholische Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V. am Montag, 11. Februar um 19.00 Uhr ins Kath. Gemeindehaus in Burgrieden-Rot ein. Referent ist der Theologe und Systemische Berater Ludger Bradenbrink vom Fachbereich Senioren der Diözese Rottenburg Stuttgart.

Eine Anmeldung ist erforderlich bis 04.02. bei der Kath. Erwachsenenbildung unter Tel. 07371-93590 oder per Mail an info@keb-bc-slg.de. Die Teilnahmegebühr beträgt 4 Euro. Kooperationspartner der Veranstaltung ist die Kath. Erwachsenenbildung Seelsorgeeinheit Unteres Rottal.

Wie Kommunikation in der Familie gelingen kann?!

Der Städtische Kindergarten Ochsenhausen bietet im Rahmen der Elternschule der Katholischen Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V. einen Vortrag zum Thema „Wie Kommunikation in der Familie gelingen kann?!“ an. Die Veranstaltung findet am Dienstag, 5. Februar um 19.30 Uhr in dem Städtischer Kindergarten, Riedstr. 40 in Ochsenhausen mit den Referenten Sabine Laub, Montessoripädagogin und Kess-Leiterin aus Biberach und Björn Held, Dekanatsreferent, Dekanatsbeauftragter für Familienpastoral Biberach, statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich!

Wie meistern wir den Übergang?

Die Initiative Elternschule Ingoldingen bietet im Rahmen der Elternschule der Katholischen Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V. einen Vortrag zum Thema „Wie meistern wir den Übergang?“ an. Die Veranstaltung findet am Mittwoch, 6. Februar um 20 Uhr im Gemeindestadel, St. Georgenstr. (hinter dem Rathaus) in Ingoldingen mit der Referentin Marlies Hinderhofer, Familientherapeutin und Supervisorin aus Aulendorf, statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich!

Fit vor der Schule

Der Kindergarten Riedzwerge Füramoos in Kooperation mit der Kolpingfamilie Füramoos bietet im Rahmen der Elternschule der Katholischen Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V. einen Vortrag zum Thema „Fit vor der Schule“ an. Die Veranstaltung findet am Montag, 11. Februar um 20 Uhr im Kindergarten Riedzwerge, Gartenstr. 18 in Füramoos mit der Referentin Heide Schiller-Rankewitz, Lerntainerin aus Biberach, statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich!

DIE DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG INFORMIERT

Die Rentenversicherung erklärt den Rentenpakt

Fragen und Antworten zum »Rentenpakt«, der am 1. Januar in Kraft getreten ist, enthält eine Sonderinformation der Deutschen Rentenversicherung: Unter www.deutsche-rentenversicherung.de/rentenpakt kann man sich über die neuen Haltelinien für Beitragssatz und Rentenniveau, die Verbesserungen für Erwerbsminderungsrentner, den Ausbau der Mütterrente sowie über die Entlastung für Geringverdiener informieren. Zum Herunterladen steht dort auch eine kleine Broschüre zur Verfügung, die auf 20 Seiten den Rentenpakt erklärt. Wer die kostenlose Broschüre in Papierform bestellen möchte, kann das telefonisch unter 0721 825-23888 oder per E-Mail an presse@drv-bw.de machen. Individuelle und persönliche Beratung zum Rentenpakt erhalten Interessierte wohnortnah in den Regionalzentren und Außenstellen der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg. Weiter steht das kostenlose Servicetelefon unter 0800 1000 480 24 zur Verfügung.

Anspruch auf Rabatte

Einen Anspruch auf Rabatte hat der Auftraggeber nur, wenn dies bei Abschluss des Anzeigenauftrages im Voraus ausdrücklich vereinbart worden ist. In diesem Fall kann einer der folgenden Rabatte vereinbart werden:

Mal/Mengenstaffel

(mehrmalige Veröffentlichung von Anzeigen innerhalb 12 Monaten)

06 - 09-mal = 5 %

10 - 19-mal = 10 %

20 - 39-mal = 15 %

Ab 40-mal = 20 %

ab 4 – 6 Seiten = 10%

ab 7 – 9 Seiten = 15%

ab 10 Seiten = 20%

Eine Kumulierung der Rabattstaffeln ist nicht möglich. Großabschlüsse nach besonderer Vereinbarung. Wird ein Auftrag, für den ein Rabatt vereinbart worden ist aus Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, nicht vollständig erfüllt, so hat der Auftraggeber den Unterschied zwischen dem im Voraus eingeräumten und dem tatsächlich dem Umfang der veröffentlichten Anzeigen entsprechenden Nachlass dem Verlag nachzuvergüten.



Bei Fragen hilft Ihnen Frau Walter gerne weiter:

07154 8222-72 oder per Mail
unter **j.walter@duv-wagner.de**

Druck + Verlag
WAGNER



NOTRUFEN – BEREITSCHAFTSDIENSTE – WICHTIGE RUFNUMMERN – DIENSTZEITEN

Feuerwehr	
Rettungsdienst	112
Notarzt	
Polizei	110
Krankentransporte	19222

Gemeinde Tannheim	
- Bürgermeisteramt	922 - 0 Fax 7618

Wochenend-Notrufnummer Bauhof 0152 24018268
E-Mail: info@gemeinde-tannheim.de
Homepage: www.gemeinde-tannheim.de

Polizei-posten Ochsenhausen	(07352) 202050
Polizei-revier Biberach	(07351) 447-0

Deutsches Rotes Kreuz Biberach	(07351) 1570-0
--------------------------------	----------------

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.	
Außenstelle Rot an der Rot	9363411

Nachbarschaftshilfe Tannheim	2661
------------------------------	------

Wohnberatung im Alter und bei Behinderung für den Landkreis Biberach, Caritas Biberach	(07351) 5005-130 (07351) 5005-132
--	--------------------------------------

MR Soziale Dienste gGmbH	
Haushaltshilfe und Familienpflege im Raum Rottum-Rot-Iller (Mo-So)	(07351) 18826-20 Fax (07351) 18826-30

Klinikum Memmingen	(08331) 70-0
Sana-Klinikum Biberach	(07351) 55-0

Kath. Pfarramt für die Kirchengemeinden Rot, Tannheim, Ellwangen und Haslach in der Seelsorgeeinheit Rot-Iller siehe „Kirchliche Nachrichten“ im Innenteil Evangelisches Pfarramt Aitrach	(07565) 5409
--	--------------

Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu kostenfrei - rund um die Uhr oder	(0800) 1110111 (0800) 1110222
---	----------------------------------

Kindergarten Tannheim	448
-----------------------	-----

Grundschule Tannheim	2368
Hauptschule Rot an der Rot	921-0
Montessori-Schule Illertal	911288

Kläranlage Tannheim	809
---------------------	-----

Landratsamt Biberach	(07351) 52-0
----------------------	--------------

Netze BW GmbH, Region Oberschwaben	(07351) 53-0
- Hotline für Stromstörung - Störungsnr.	(0800) 3629-477

Rathaus-Dienstzeiten:	
montags	8.00 - 12.00 Uhr/13.30 - 18.00 Uhr
dienstags - freitags	8.00 - 12.00 Uhr

Postagentur-Öffnungszeiten:	
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag:	13.30 - 16.30 Uhr
Mittwoch und Samstag:	12.00 - 13.00 Uhr

Bereitschaftsdienste 02./03. Februar 2019

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.

Pflegebereich Rot an der Rot
Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (08395) 9363411
- Alten- und Krankenpflege - 24-Stunden-Rufbereitschaft -
Tel. (07352) 92300
- Haus- und Familienpflege, Tel. (07352) 923033
- Betreuungsgruppe Silberperlen
Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (07352) 923017

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeiner Notfalldienst	Rufnr. 116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	Rufnr. 01801 929343
Augenärztlicher Notfalldienst:	Rufnr. 01801 929350

Notfallsprechstunden

Allgemeiner Notfalldienst: Kreisklinik Biberach, Ziegelhaus-
straße 50, Biberach,

Sa., Sonn- und Feiertag, 8.00 - 22.00 Uhr, ohne Voranmeldung.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche:

Zentrale Kinderärztliche Notfallpraxis und Notfallaufnahme Univer-
sitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm, Eythstr. 24, Ulm
Mo. - Fr. 19.00 - 8.00 Uhr; Sa., Sonn- u. Feiertag: 8.00 - 8.00 Uhr
Achtung: Versicherungskarte bitte unbedingt bei Arztbesuch mitbringen!

Zahnarzt

Zu erfragen unter Tel. (01805) 911610 für den Landkreis Bibe-
rach (Festnetzpreis 14 ct/Min.; Mobilfunkpreise max. 42ct/
Minute; Bandansage)

Apotheken

Samstag, 02. Februar 2019 (ab 08.30 Uhr)

Fünf-Linden-Apotheke Biberach, Fünf Linden 29,
Tel. (07351) 827077

Sonntag, 03. Februar 2019 (ab 08.30 Uhr)

Kloster-Apotheke Ochsenhausen, Bahnhofstr. 6,
Tel. (07352) 91120

Bitte beachten: Der Apotheken-Notdienst wechselt jeweils um 8.30 Uhr!

Apothekennotdienst in Memmingen/ Rot a.d. Rot/Kirchdorf/Erolzheim/Aitrach:

Samstag, 02. Februar 2019 (ab 08.30 Uhr)

Enhorn-Apotheke Memmingen, Kramerstr. 33,
Tel. (08331) 2347

Sonntag, 03. Februar 2019 (ab 08.30 Uhr)

Kloster-Apotheke Rot an der Rot, Obere Str. 11,
Tel. (08395) 93010

Marien-Apotheke Memmingen, Augsburgstr. 13,
Tel. (08331) 2661

Hausärztin

Fr. Matyjaszczyk, Tel. 2176

Physiotherapie/Osteopathie:

Frau Stützle, Tel. 9112411

Tierärzte

Dr. Gauchel Tel. 2644

Dr. Storch Tel. 93343

Nächste Abfuhrtermine

Müllabfuhr: Freitag, 01. Februar 2019

Freitag, 15. Februar 2019

Papiertonne: Dienstag, 26. Februar 2019

Gelber Sack: Mittwoch, 27. Februar 2019

Grüngutannahme

Dezember bis Februar: Freitag, 16:00 - 17:00 Uhr

Landwirt Jürgen Schlecht, Baur 1, Tannheim-Egelsee

Valentinstag

Machen Sie Ihren Liebsten eine Freude und schalten eine Anzeige mit Valentinsgrüßen im Sonderkollektiv in der Kalenderwoche 7!

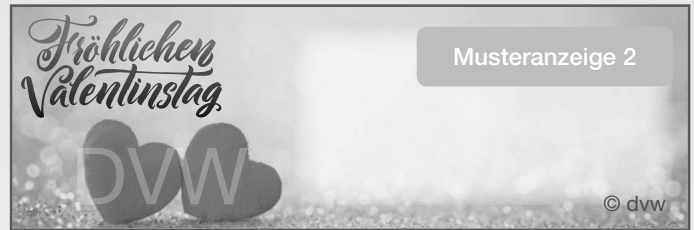
**Preise nach Preisliste 38*

Gern beraten Sie auch unsere Mediaberaterinnen zu Ihrer gewünschten Anzeige und den Preisen unter Telefon 07154/8222-0.

Gestaltungsvorschläge:



Musteranzeige 5



Musteranzeige 2



Musteranzeige 8



Janine Walter betreut gewerbliche wie auch private Anzeigenkunden in allen Fragen der Anzeigenabwicklung.

Wenn Sie etwas wissen wollen über Gestaltung, Formate, Preise - Janine Walter hilft Ihnen gerne weiter.

Telefon **07154 8222 - 72**

Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG · Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

Angst
in der Schule

Jetzt Pate werden!

Ulrich Wickert:
„Chancen statt Gewalt: Werden auch Sie Pate!“

Plan

Plan International Deutschland e. V. www.plan.de

UNTERRICHT

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi

Ma, De, Eng. sehr preiswert. (gewerblich)
015792470362

www.duv-wagner.de

DANKSAGUNG

Herzlichen Dank
sagen wir allen, die unsere liebe

Mina Ege

auf ihrem letzten Weg begleitet haben
und uns ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise
zum Ausdruck brachten.

Haslach, im Januar 2019
Die Kinder mit Familien

Gezielt und günstig werben!

GESCHÄFTSANZEIGEN

Flugplatz  *Restaurant*
Am Egelseer Weg 5 88459 Tannheim

Geöffnet täglich von
11.00 bis 21:00 Uhr **Lieferservice**

www.lieferando.de/flugplatz-restaurant-tannheim
Tel: 0 83 95 - 93 64 95 0
facebook.com/flugplatzrestauranttannheim

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige**
auf unseren **neuen Sonderseiten**
um Ihr Unternehmen werbewirksam
zu präsentieren.

KW 7

Valentinstag

Erscheint im Landkreis Biberach

Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-72
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-0
Telefax 07154 8222-10 · info@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

STELLENANGEBOTE

WIR SUCHEN SIE

als

Mobile/r Austräger/in

Sie informieren, überraschen und unterhalten die Menschen in unserer Region. Sie sind in wechselnden Gebieten am Mittwoch (eventuell auch am Donnerstag) für die Zustellung des Südfinders zuständig. Sie springen ein, wenn andere Austräger urlaubs- oder krankheitsbedingt verhindert sind.

Auf Sie wartet ein sicherer Verdienst und die Vergünstigungen eines großen Medienhauses.

Melden Sie sich bei Fragen. Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihre E-Mail.

Merkuria Zustelldienst
Tel: 0751 2955-1666
E-Mail: info@merkuria.com
www.merkuria.com

 **Südfinder**

 **SOZIALSTATION ROT A.D. ROT**
E.K.
Der Mensch im Mittelpunkt

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin eine/einen

Fachkraft für die Pflege m/w/d

auf 450,- € – Basis, für 1-2 Wochenenden im Monat
oder auch mehr.

Fachkraft für die Tagespflege m/w/d

auf 450,- € – Basis,
für Betreuungen unserer Patienten zu Hause.

Gerne nehmen wir telefonische Anfragen entgegen.

Sozialstation Rot a.d. Rot
Inhaber Christian Übelhör e.K.
Obere Straße 15 (alte Schule)
88430 Rot an der Rot
Telefon: 08395 910680
www.sozialstation-rot.de



Wir sind Mitglied im
Bundesverband bpa!